

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Poststelle: Riesa. Postamt Nr. 20.

Postleitzahl: Leipzig 21264.
Straße Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 184.

Dienstag, 12. August 1919, abends.

22. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unseren Träger frei Haus oder bei Abholung am Postbüro verhandelt 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemahne für 50% Aufschlag. Nachweitung- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. pro Seite. Einwilliger Rabatt erhält, wenn der Betrag versüllt, durch Stag eingezogen werden muss über den Aussträger in Kontur gezeichnet. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschuldige Unterhaltungskellage, Träger an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Dickeranten oder der Vertriebseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Schlichtungsausschuss im Regierungsbezirk Dresden ist mit Genehmigung des Arbeitsministeriums durch Bildung von zwei neuen Spruchkammern erweitert worden. Er sieht sich nunmehr zusammen aus:

Spruchkammer I (für Streitigkeiten aus der Metall- und Holzindustrie) ständige Mitarbeiter: Baurat Kortzfus, Kommerzienrat Minkwitz als Vertreter der Arbeitgeber, Willy Liebe, Fritz Berndt als Vertreter der Arbeitnehmer — Vorsitzender: Baurat Kortzfus, Stellvertreter Willy Liebe —, sämtlich in Dresden;

Spruchkammer II (für Streitigkeiten aus der Forst- und Landwirtschaft) ständige Mitglieder: Stadtgutsbesitzer Kaiser in Altmühl, Hofnomierat Hartmann in Großdöbeln als Vertreter der Arbeitgeber, Carl Lauter, Alfred Haupt in Dresden als Vertreter der Arbeitnehmer — Vorsitzender: Stadtgutsbesitzer Kaiser, Stellvertreter Carl Lauter —;

Spruchkammer III (für alle übrigen Streitigkeiten) Direktor Menling, Fabrikbesitzer Koch als Vertreter der Arbeitgeber, Otto Dachsel, Christian Panosch als Vertreter der Arbeitnehmer — Vorsitzender: Direktor Menling, Stellvertreter Otto Dachsel — sämtlich in Dresden.

Die Hauptgeschäftsstelle des Schlichtungsausschusses befindet sich nach wie vor Ammonite 2. Dort sind sämtliche Sanktionen zu richten. Für die Sanktionen der Spruchkammern II und III ist eine Nebenstelle im Gebäude der Amtshauptmannschaft, Goethestraße 6 im Erdgeschoss links, eingerichtet worden.

Dresden, den 5. August 1919.

Die Kreishauptmannschaft.

1031 b XIV
8673

Nachstehende Verordnung des Reichswehrministers, die auch die Sachen Geltung hat, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 7. August 1919.

Wirtschafts-Ministerium.

887 III Kr. 1.
8709

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 420/7. 19. KRA.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1804) und auf Grund des Erlasses des Reichsregierung, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

In der Übersichtstafel zu der Bekanntmachung Nr. Ch. I 1/3. 16. KRA, betr. Bestandsaufnahme und Beiblagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung, vom 1. März 1918 fällt die Klasse a fort.

Artikel I.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. August 1919.

Der Reichswehrminister.

J. A.: Heder.

Kaimauerbau bei Riesa betr.

Den Schiffsbaubetrieben, insbesondere denjenigen, die in Riesa/Gröba löschen und laden müssen, wird hiermit bekannt gegeben, daß am linken Ufer zwischen der Strombrücke und dem Autobahnkreisel bei Riesa mit dem Bau einer 520 m langen Kaimauer begonnen werden ist.

Die zur Absicherung der Baugruben erforderlichen eisernen Tangedämme sind schon zum Teil gesetzten und werden nach Bedarf fortgelegt.

Die mit der Bauausführung betraute Firma hat zwar eine Streichwand an dem oberen Bauanfang errichtet lassen, um eine Zerstörung des Tangedamms durch verschwimmende Gegenstände oder Röhne zu verhindern, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß durch Unachtsamkeit der Schiffsbaubetrieben Schaden an den Wänden und als Folge davon erhebliche Störungen im Baubetrieb hervorgerufen werden können.

Um solche Störungen auf alle Fälle zu verhindern, werden alle den Umschlagsplatz Riesa anlaufenden oder an diesem vorüberfahrenden Schiffe hierdurch angewiesen, bei

Nationalversammlung.

Präsident Lehrenbach eröffnete die gefährliche Sitzung nach 10 Uhr. Zur zweiten Beratung steht der Entwurf eines Grundwechselsteuergesetzes. Der § 1 hat nach den Bedingungen des ersten Ausschusses folgende Fassung erhalten: "Beim Übergang des Eigentums an inländischen Grundstücken wird eine Grunderwerbssteuer erhoben. Dem Übergang des Eigentums steht gleich der Erwerb von herrenlosen Grundstücken." Dieser Fassung entsprechend ist auch die Ueberarbeitung geändert worden in "Entwurf eines Grundwechselsteuergesetzes".

Abg. Sollmann (Soz.): Annehmbar ist uns der Entwurf nur unter der Bedingung, daß bei aller Rücknahme auf die Finanznot des Reichs auch die Finanznot der Gemeinden nicht außer acht gelassen wird. Ferner muß alles gemeinschaftliche Grundeigentum von dieser Steuer befreit sein. Im ganzen stehen wir das Gesetz als eine immerhin erträgliche Steuerquelle für das Reich an.

Abg. Hanke (Ullrich): Für uns liegt das Bedenken, daß die Grunderwerbssteuer auf die Mieten abgewälzt wird, schwer genug, um das ganze Gesetz abzulehnen.

Abg. Waldböck (Dem.): Der Entwurf erscheint uns überhaupt nur unter dem Gesichtspunkte annehmbar, daß das Reich in seiner Notlage ungeheure Einsparungen braucht. Wir werden, um das Eriträgen der neuen Steuern einzufangen sicher zu stellen, dem deutsch-nationalen Antrage zuzimmen.

Abg. Beder-Hessen (Deutsche Part.): Wir kommen dem Entwurf mit schwerem Herzen zu. Es ist erwünscht wäre, den Umsatz in Grundstücken von geringeren Werten etwas zu erleichtern, um den kleinen Mann möglichst zu schonen. Wir bitten Sie schon jetzt, unserem dahingehenden Antrage zuzimmen.

Abg. Bördele (Deutschland): Wir können uns nur schwer entschließen, diesem Gesetz zuzustimmen. Untere Panzippebaben richten sich gegen die Höhe der Steuer und die Benachteiligung der Gemeinden. Dankbar wären wir für eine Erklärung, wie sich das Verhältnis dieser Steuer zu anderen Steuern, Umsatzsteuer, Grundsteuer usw. gestalten wird.

Geheimrat Popitz erwiderte, daß über diese Frage im Rahmen der Reichsaufgabenordnung zu verhandeln sei werde.

§ 1 wird sodann in der Fassung des Ausschusses mit der abgeänderten Ueberarbeitung angenommen. Die §§ 2 bis 6 werden ohne Aussprache angenommen. § 7 behandelt die Fälle, in denen Steuern nicht erhoben werden. Dazu beantragen der Sozialdemokraten eine Erhöhung der Steuer bis zur Hälfte bei kleineren Gütern ab § 7 a. Später wird möglicher

die Beratung des § 2 a und eines von dem Abg. Dr. Becker-Beden (Deutsche Part.) beantragten § 2 b ähnlichen Inhalts verbunden. In der Aussprache sehen sich die Abgeordneten Siehr (Dem.) und Dr. Mumau (Deutschland) für die Anträge ein, während Abg. Simon (Soz.) dagegen spricht.

Finanzminister Erzberger meint, bei der Finanznot des Reiches seien die Anträge abzulehnen. Die Finanzgegenseite müssen so, wie sie vorliegen, verabschiedet werden. Die fehlenden Anträge sind auch teilweise undurchführbar, da die Grundlagen für die nötigen Veranlagungen fehlen. Im übrigen kann die Umsatzsteuer mehr aufzutragen.

Abg. Dr. Becker-Beden (Deutsche Part.): Der Finanzminister will keine Ausfälle haben. Wo soll man dann Steuern nachlassen, wenn nicht bei kleinen Leuten und Ge-schäften, die gerade sie so hoch belasten.

Abg. Bärtschi (Zentr.): Ich spreche gegen die Anträge.

Abg. Sollmann (Soz.): erklärt, daß seine Partei von der Befreiung der Minderbemittelten von der Steuer wieder abgesehen sei, weil dadurch eine Sondervergünstigung für das platten Land geschaffen worden wäre.

Abg. Mumau (Deutschland, Part.): weist die Bemerkung des Reichsfinanzministers "Ich habe Misstrauen gegen die gegenwärtigen Behörden" auf das hässliche zurück, worauf Reichsfinanzminister Erzberger erläutert, ich habe nichts von Misstrauen gegen die Beamten, sondern gegen die Organisation gepsprochen. Die Beamten nehme ich in Schuß, aber die Organisation verweise ich. Deshalb schaffe ich eine neue Organisation.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des § 7 und die Ablehnung des § 2 a und 2 b. § 2 a wird angenommen.

§ 8 erklärt vom Ertrag der Steuer das Reich die Hälfte. Nieder die Verwendung des anderen Teiles trifft die Landesregierung bestimmt. Ein von der Kommission neu eingefügter § 8 a bestimmt, daß Gemeinden unter allen Umständen bis zum 31. März 1923 der bisherige Durchschnittsertrag nach dem Neineinkommen der letzten 5 Jahre festgestellt werden. § 8 a und 8 b werden schließlich angenommen.

Der letztere mit dem sozialdemokratischen Antrag, wonach der Durchschnittsertrag nach den letzten 5 Jahren festgestellt werden soll. Bei § 41 beantragt Abg. Siehr (Dem.) Streit-

zung des § 8 a, der den Einzelstaaten und den Gemeinden die Möglichkeit gibt, in der Übergangszeit gewisse Steuererleichterungen oder Befreiungen wieder zu bestellen. Weiter beantragt er die Einführung eines neuen Abfahrs, monatlich für Beräußerungs-Geschäfte, die vor dem 1. Juli 1919 abgeschlossen, aber erst später beurkundet worden sind, eine Befreiung von der Steuer eintreten soll. Der Abfahrt wird gestrichen, dagegen wird der Antrag Siehr abgelehnt. Damit ist das Grundwechselsteuergesetz erledigt. Hier wird die Weiterberatung auf nachmittags 4 Uhr vertagt.

Präident Lehrenbach eröffnete die Sitzung um 4 Uhr 15 Minuten. Das Haus tritt in die 2. Beratung des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes ein.

Abg. Weißla (Deutschland): Wir haben gegen das Gesetz ernsthafte Bedenken, da es die Existenzmöglichkeit des Tabakgewerbes gefährdet. Die Banden sind nur den Fall eines kleinen aber mächtigen Kreises der Großkapitalisten.

Abg. Schäffer (Soz.): Die Vorlage bedient allerdings eine sehr starke Belastung der Tabakindustrie. Die Prüfung der Monopolfrage hat uns gezeigt, daß für die Verhinderung der Tabakindustrie noch jede Grundlage fehlt. Die Verstaatlichung wird uns viele Jahre kein Geld bringen, sondern nur Zuschüsse aufzutragen. Die Banden liegt so wohl im Interesse der Konsumanten wie der Arbeiter. Meine Partei behält sich die endgültige Stellungnahme zu dem Entwurf bis zur 2. Sitzung vor. Wir machen sie aber von der Gestaltung der Besteuerung abhängig.

Abg. Raden (Zentr.): Die Belastungsfähigkeit des Tabaks wird schwer aber nicht unerträglich in Anspruch genommen. Es bleibt für uns nur eine Fabrikatsteuer übrig. Zur Zollfrage werden wir erst bei der 2. Sitzung Stellung nehmen können. Am ganzen werden wir dem Entwurf in der vorliegenden Form zustimmen können.

Abg. Kempler (Deutsche Part.): Die Höhe der Vorlage sind zweifellos sehr hoch. Aber sie geben nicht über das Maß hinaus, was die Industrie ertragen kann.

Abg. Rante (Ullrich): Das Geläufige aus der Vorlage wird in geradezu ungemeiner Weise auf 400 bis 450 Millionen berechnet. Hier liegt eine richtige Milchkuhrechnung vor. Da wäre es dann doch richtiger, die Tabakindustrie zu verstaatlichen.

Abg. Rausch (Dem.): Die Industrie ist bereit, um auch ihrerseits Opfer zu bringen, auf den Boden der Vorlage zu treten.

Abg. Reg. Nat. Saenisch tritt für die Bandensteuer ein und sagt für die Ausarbeitung der Ausführungsbestim-